

Von: "Unterberg" <Unterberg@edkb.de>
An: <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
CC: <wiehlpuetz@edkb.de>, <gless@edkb.de>
Datum: 18.03.2016 13:59
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bebauungsplan bitten wir durch Einfügung eines Hinweises auf den Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar sicherzustellen, dass dessen Existenz und möglicherweise störende Auswirkung auch den späteren Nutzern der Wohnungen rechtzeitig zur Kenntnis kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
i.A. Jürgen Unterberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2016 14:30
Cc: Michael Weingart
Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

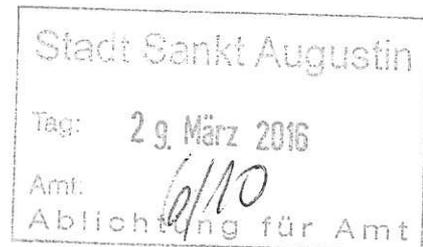
der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 folgenden Beschluss gefasst: *Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 3, südlich der Alten Heerstraße, östlich der Bebauung am Weilbergweg und westlich der Bebauung an der Ilmenaustraße mit dem vorliegenden Plan 1 des Bebauungsplanvorentwurfs Nr. 229 *Alte Heerstraße* die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.*

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß * 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach * 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau familiengerechten Wohnraums unter Berücksichtigung schützenswerter natürlicher Ressourcen und der Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen geschaffen werden. Das ca. 4.500 m² große Grundstück bietet Raum für ca. 18 Einfamilienhäuser als Reihen- und Doppelhäuser.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Oliver Becker
Ihre Nachricht 17.03.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/0086/Id/106.215/Sk
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

6/10
29.3.16

Dortmund, 22. März 2016

**Bebauungsplanvorentwurf Nr. 229 „Alte Heerstraße“
110-kV-Hochspannungsfreileitung Siegburg - Beuel, Bl. 0086
(Maste 22 bis 23)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von uns beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 vom 18.03.2016 haben wir die o. g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.

Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 19,00 m = 38,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und außerdem jegliche Gefährdung auf der Baustelle im Bereich der Freileitung ausgeschlossen wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass immer ein genügender Abstand zu den Bauteilen der Freileitung eingehalten wird (siehe „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ der Westnetz GmbH). Der Bauherr hat die von ihm Beauftragten sowie sonstige auf der Baustelle anwesenden Personen und Unternehmen entsprechend zu unterrichten.

Der Bauherr haftet gegenüber der RWE Deutschland AG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen an der Hochspannungsfreileitung, den Masten und deren Zubehör verursacht werden.



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Seite 2

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an das

Regionalzentrum **Sieg**
Friedrichstraße 60
47072 Siegen

weitergereicht. Bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannung- und Fernmeldenetz sowie Umspannanlagen) bekommen Sie von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. V. Byt

i. A. Keranovi

Anlage
Lageplan

Verteiler
Bl. 0086

Von: Gabi Scharmach
An: Weingart, Michael
Datum: 04.04.2016 08:52
Betreff: Wtrlt: Sankt Augustin, B-Plan Nr. 229, Alte Heerstraße

>>> "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de> 01.04.2016 15:41 >>>
Ihr Schreiben vom 16.3.2016

LVR-ABR AZ: 124.1/16-002

Sehr geehrte Frau Scharmach,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu o.a. Bebauungsplan.

Westlich des Plangebietes wurde in den 1930er Jahren Hinweise auf frühmittelalterliche Gräber entdeckt, eine Sondage in Höhe der Funde erbrachte aber keine Gräber. Es wurde nur beschrieben, dass östlich der Fundstelle, also innerhalb des Plangebietes, sich das frühmittelalterliche Gräberfeld fortsetzen könnte.

Da nicht auszuschließen ist, dass bei Erdarbeiten weitere frühmittelalterliche Gräber aufgedeckt und zerstört werden, bitte ich Sie daher im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen und folgende Hinweise in die Baugenehmigungen aufzunehmen.

Mit den Erdarbeiten für das Vorhabens darf erst begonnen werden, wenn deren Beginn der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland /Außenstelle Overath, Gut Eichthal, an der B 484, 51491 Overath (Tel.: 02206/90300; Fax.: 02206/903022) mindestens vier Wochen vorher (Eingang der Meldung bei der Behörde) schriftlich angezeigt worden sind.

Den Mitarbeitern des Fachamtes ist jederzeit ein Betretungsrecht für das Grundstück zu gewähren.

Der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland ist Gelegenheit zu geben, die Erdarbeiten zu überwachen und diesbezüglich Weisungen zu erteilen. Sobald archäologische Befunde/Funde aufgedeckt werden, ist dem Fachamt die Möglichkeit einzuräumen, diese in angemessenem Umfang zu untersuchen und gegebenenfalls zu bergen.

Bauherr und Grundstückseigentümer können für dadurch entstehende Verzögerungen bei der Realisierung des Bauvorhabens keine Entschädigungsansprüche geltend machen.

mit der dem Bauordnungsamt gemäß § 75 Abs. 7 BauO NRW einzureichenden Baubeginnanzeige ist nachzuweisen, dass das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege entsprechend der vorgenannten Nebenbestimmung informiert worden ist.

Sollte ein besonderes denkmalrechtliches Interesse vorliegen, wird die Aufnahme ergänzender Nebenbestimmungen iS der Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes im öffentlichen Interesse möglich. Auch eine Eintragung der Fläche nach den §§ 3,4 DSchG NW kann erforderlich werden.

Die Freigabe des Grundstückes für die eigentlichen Baumaßnahmen erfolgt durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-187
E-Mail: ursula.francke@lvr.de <<mailto:susanne.ermert@lvr.de>>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 24.03.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-144/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstrasse“

Ihr Schreiben vom 17.03.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Thorsten Werner
Geschäftsbereich:
Kraftverkehrsmeister

Tel: 02241 306 357
Fax: 02241 306 373
Thorsten.werner@rsag.de

11. April 2016

Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstrasse“

Sehr geehrter Herr Becker,

danke für Ihre Mitteilung vom 17. März 2016.

Von Seiten der RSAG AöR ist zum Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine detaillierte Stellungnahme möglich, weil keine Bemaßung der Straßen und Wendeanlage vorliegen.

Ich bitte Sie mir Detail Pläne mit Bemaßung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Werner

Wasserverband.txt

Von: Sigrid Roehrich <sroehrich@wv-rsk.de>
An: "Bauleitplanung@sankt-augustin.de" <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 14.04.2016 09:57
Betreff: Bebauungsplan Nr. 229 "Alte Heerstraße"

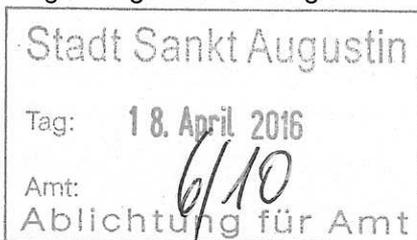
Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem städtebaulichen Entwurf kreuzt die Erschließungsstraße im Süden den Petzbach, ein oberirdisches Gewässer im Sinne § 3 WHG. Der Petzbach ist ein sandgeprägtes Gewässer, eine eventuelle Verrohrung würde zu starken Anlandungen im Rohr führen. Zudem ist ein Durchlass unmittelbar angrenzend an einen 90 Grad Bogen des Gewässers hydraulisch sehr ungünstig. Aus Verbandssicht sehen wir hier erhebliche Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sigrid Röhrich

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Telefon : 02241 / 958 17-18
Telefax : 02241 / 958 1729
sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de
info@wasserverband-rsk.de
www.wasserverband-rsk.de



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Markt 1

53 757 Sankt Augustin

Datum: 12.04.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2016 - 182
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“
Ihr Schreiben vom 17.03.2016

Sehr geehrter Herr Becker,

das angezeigte Plangebiet befindet sich über dem auf Braunkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Schröder“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Schröder“ ist die Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Aktiengesellschaft, Servaisstraße in 53347 Alfter-Witterschlick.

Nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Bergwerkseigentümerin an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Sie als berechnigte 6ffentliche Stelle Zugang zur Beh6rdenversion des Fachinformationssystems „Gef6hrdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die M6glichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu 6berpr6fen. Details 6ber die Zugangs- und Informationsm6glichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Beh6rdenversion GDU“.

F6r R6ckfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verf6gung.

Mit freundlichen Gr66en und Gl6ckauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. R6tzel'.

(Thomas R6tzel)

Gesendet: Dienstag, 19. April 2016 13:47

An: Nickel Klaus

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 229 "Alte Heerstraße"

Sehr geehrter Herr Nickel,

neben den ungünstigen hydraulischen Auswirkungen einer Verrohrung an dieser Stelle, bedeutet eine Neuverrohrung des Petzbaches eine erhebliche Verschlechterung der Gewässerökologie und widerspricht demnach den im Wasserhaushaltsgesetz festgeschriebenen Bewirtschaftungszielen. Eine Abweichung von den Bewirtschaftungszielen kann nur durch ein übergeordnetes öffentliches Interesse begründet werden. Da durch eine Verrohrung und der Überbauung des Gewässers neben der Verschlechterung des ökologischen Zustands auch die Unterhaltung erheblich erschwert werden würde, kann einer Verrohrung in dieser Form wahrscheinlich nicht zugestimmt werden. Des Weiteren ist die von Ihnen angedachte Lösung nur bei einer Verlegung des Gewässers möglich. Ich bitte daher die Möglichkeit eines Brückenbaus zu überprüfen. Bei Freihalten des Gewässerprofils besteht eine viel geringere Gefahr der Verklausung und spricht daher auch aus Gründen der Hochwasservorsorge für eine Brücke.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Waldhoff

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Technischen Umweltschutz
- Gewässerschutz -

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon: 02241 / 13-2988
Telefax: 02241 / 13-3111
e-mail: philipp.waldhoff@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



PLEASE CONSIDER THE ENVIRONMENT BEFORE PRINTING THIS EMAIL

Stadtsankt Augustin
Tag: 26. April 2016
Amt: *g/10*
Ablichtung für Amt

g/26.4.16

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg
Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mail v. 17.03.2016; Herr O. Becker

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
21.04.2016

Bebauungsplanentwurf Nr. 229 „Alte Heerstraße“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Vorbemerkung

Die in den Verfahrensunterlagen erwähnten Anlagenteile (und in der Begründung zitierten)

1. Betrachtung der Belange von Natur und Landschaft zum städtebaulichen Verfahren nach § 13a BauGB Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“, erstellt vom Ingenieurbüro Rietmann, Stand 15.01.2015
2. Artenschutzrechtliche Prüfung zum städtebaulichen Verfahren nach § 13a BauGB Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“, erstellt vom Büro Kreutz, Stand 13.01.2015
3. Schalltechnische Prognosegutachten, Untersuchung der auf das Bebauungsplanangebot „Alte Heerstraße“ einwirkenden Verkehrsgeräuschmissionen, erstellt von Graner + Partner Ingenieure, Stand 15.07.2015

liegen nicht vor.

Auf Nachfrage wurde mit E-Mail vom 29.03.2016 durch Herrn Weingarten mitgeteilt, dass die Anlagenteile erst nach Klärung der Haupterschließung, die auch Auswirkungen auf den Inhalt dieser vorgenannten Anlagen hat, anzupassen sind. Im nachfolgenden Verfahrensschritt werden diese ausgelegt und nochmals in die Beteiligung gegeben.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Natur- und Landschaftsschutz

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Erst nach Vorlage der angekündigten Verfahrensunterlagen (Anlage 1 und 2) kann eine abschließende Prüfung vorgenommen werden.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Immissionsschutz

Vorbehaltlich der avisierten Anlage 3 wird ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf mögliche Lärmkonflikte zwischen dem Bolzplatz und dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet aufzeigt. Es wird empfohlen, das Planvorhaben dahingehend gutachterlich prüfen zu lassen.

Darüber hinaus weist der Lageplan südlich angrenzend eine Wald-/Parkfläche aus, deren Nutzung und Widmung den Unterlagen nicht entnommen werden kann. Die gewerbliche Nutzung der Umgebung ist ebenfalls nicht geklärt. Für die weitere Beurteilung eines möglichen Lärmkonfliktes wird um nähere Angaben gebeten.

Gewässerschutz

Die angedachte Erschließungsstraße kreuzt im südlichen Teil des Plangebietes den Petzbach. Hierbei handelt es sich um eine Anlage in und an Gewässern gemäß § 36 WHG i. V. m. § 99 LWG. Die hierfür erforderliche Genehmigung ist bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Altlasten

Im Planbereich ist im Hinweis- und Altlastenkataster des Rhein-Sieg-Kreises keine Altlast oder altlastverdächtige Fläche erfasst.

Im Rahmen systematischer Auswertungen von Branchenbüchern haben sich Hinweise ergeben, dass in der Vergangenheit im überplanten Bereich unter der Adresse Lindenstr. 73 eine Chemische Fabrik angesiedelt war. Später wurde hier eine Druckerei betrieben. Eine nähere Standortrecherche ist bisher nicht durchgeführt worden.

Umweltgeologische Informationen bzw. Gutachten liegen für den ehemaligen Betriebsstandort nicht vor, so dass zum heutigen Zeitpunkt keine Beurteilung hinsichtlich möglicher Bodenbelastungen und die Auswirkungen auf die Planungen erfolgen können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird es für erforderlich gehalten, dass der Planungsträger (Stadt Sankt Augustin) dem Bodenbelastungsverdacht nachgeht und hinreichend überprüft. Gemäß dem sogenannten bauleitplanerischen Vorsorgeprinzip sind in der Bauleitplanung insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde

Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen und (gemäß § 1 Abs. 6 BauGB) zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wird daher angeregt, eine orientierende Untersuchung in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV fachgutachterlich durchführen zu lassen und diese mit dem Amt für Technischen Umweltschutz, Abteilung Grundwasser- u. Bodenschutz (Herr Mitschele, Tel.: 02241/13-2752, frank.mitschele@rhein-sieg-kreis.de), abzustimmen.

Diesbezüglich wird auf den Gemeinsamen RdErl des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport –V A 3 – 16.21- und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –IV-5-584.10/IV-6-3.6-21- „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)“ vom 14.03.2005 hingewiesen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

